



## **Hinweise zur Teilprüfung Datenbanksystem im Bachelor-Studiengang Verwaltungsinformatik (B.A.) im Fachbereich Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung (AV/R)**

### **1. Beschreibung**

Die Studienleistung im Modul 6.5 – Datenbanksysteme – besteht aus zwei Teilprüfungen. Neben einer Klausur über 120 Minuten, die mit 70 % Gewichtung in das Gesamtergebnis einfließt, sollen die Studierenden eine Datenbank gemäß den zuvor definierten Anforderungen konzipieren, entwickeln und lauffähig implementieren. Zu den Anforderungen gehören der abzubildende Sachverhalt, die Funktionalitäten sowie entsprechende Datenabfragen und -auswertungen.

### **2. Inhalt und Umfang**

Die Teilprüfung Datenbanksystem besteht aus den drei Teilleistungen Erstellung der Datenbank, Präsentation und Erläuterung. Deren Gewichtung innerhalb der Teilprüfung wird im Vorfeld von den Lehrenden festgelegt.

Prüfungsgegenständlich können alle in der Modulbeschreibung aufgeführten Lerninhalte sein. Hierzu gehören:

1. Datenorganisation, Aufbau und Funktionsweise von Datenbanksystemen
2. Entity-Relationship Modelle und Relationenmodelle
3. Plattformunabhängige Datenbankimplementierung
4. Entwicklung und Abfrage via Structure Query Language (SQL)
5. Anforderungsgestützte Konzeption, Entwicklung und Implementierung von Datenbanksystemen in unterschiedlichen Systemumgebungen
6. Datenauswertung und Berechnungsabfragen via Structure Query Language (SQL)
7. Oberflächenentwicklung (GUI-Entwicklung) für Datenbanksysteme
8. Berichtswesen mit Hilfe von Datenbanken

### **3. Bearbeitungszeit und Abgabe**

Die Datenbank wird innerhalb des im Prüfungskalender vorgegebenen Zeitraumes wahlweise am heimischen oder von der HSPV NRW zur Verfügung gestellten PC oder Laptop erstellt. Studierende, die die Datenbank am heimischen PC oder Laptop erstellen, tragen die alleinige Verantwortung für deren Lauffähigkeit sowie das alleinige Risiko für etwaige Fehlfunktionen im Rahmen der Präsentation und Erläuterung, soweit diese nicht auf Gründe zurückzuführen sind, die die Studierenden nicht zu vertreten haben.

Die Abgabe der Datenbank erfolgt innerhalb des vorgenannten Zeitraumes ausschließlich über einen geeigneten Datenträger. Dieser ist der örtlichen Studienortverwaltung in einem verschlossenen Umschlag zu übergeben, der mit Name und Kursbezeichnung der bzw. des Studierenden zu versehen ist.

#### **4. Bewertung**

Die Bewertung der Teilprüfung Datenbanksystem erfolgt durch eine Prüferin bzw. einen Prüfer nach Maßgabe des § 11 Abs. 1 Teil A StudO-BA sowie allgemeinen Bewertungsgrundsätzen und fließt mit 30 % Gewichtung in das Gesamtergebnis ein. Zugangsvoraussetzung für die sich daran anknüpfende Klausur ist mindestens eine Bewertung mit der Note „ausreichend“ (4,0). Die Bekanntgabe der Zulassung richtet sich nach dem Prüfungskalender und erfolgt durch die örtliche Studienortverwaltung.

Treten Studierende ohne triftigen Grund von der Teilprüfung Datenbanksystem zurück, wird die Studienleistung mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet (vgl. § 19 Abs. 1 Teil A StudO-BA und die Hinweise zum Rücktritt von Prüfungen). Die Nichtteilnahme an der Klausur führt zur Wiederholung der gesamten Studienleistung.

#### **5. Wiederholung**

Wird die Teilprüfung Datenbanksystem im Erstversuch mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. Die insoweit für auch im Wiederholungsversuch schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertete Studienleistungen ab dem 2. Studienjahr greifende Jokerregelung findet keine Anwendung (vgl. § 7 Teil G StudO-BA).

gez. Martin Bornträger  
– Vorsitzender des Prüfungsausschusses Bachelor –